

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 04. Juni 2021

Nummer 22

STADT-RADELN

Radeln für ein gutes Klima!



ZIMMERN RADELT MIT!
AKTIONSZEITRAUM VOM
28.06 – 18.07.2021

Worum geht's?

Zimmern ob Rottweil tritt 21 Tage für mehr Radförderung und Klimaschutz in die Pedale! Sammle Kilometer für dein Team und unseren Landkreis! Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO₂-frei unterwegs! Mitmachen lohnt sich, denn attraktive Preise und Auszeichnungen winken.

Wie kann ich mitmachen?

Registrierte dich auf stadtradeln.de/zimmern-ob-rottweil.de. Tritt dann einem Team bei oder gründe dein eigenes. Danach losradeln und die Radkilometer einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

Wer kann teilnehmen?

Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen aus Zimmern ob Rottweil sowie alle Personen, die in Zimmern ob Rottweil arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

Wann wird geradelt?

In Zimmern ob Rottweil wird vom 28.06. bis zum 18.07.2021 gemeinsam in die Pedale getreten.

Wo melde ich mich an? Wer liegt vorn?

Alle Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr auf der STADTRADELN-Website und Social Media. Falls Sie Fragen zur Anmeldung haben sollten, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an klimaschutzmanagement@landkreis-rottweil.de.



Gefördert durch:
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Eine Kampagne des



Klima-Bündnis

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 05. Juni

Marktplatz-Apotheke
Hauptstr. 121, Spaichingen

Sonntag, 06. Juni

Dr. Sailers Römer-Apotheke
Königstr. 35, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
E-Mail	info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern	Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse:	www.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhofleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322

Kostenlos testen lassen – im Kommunalen Testzentrum Zimmern o. R.

in der Turn- und Festhalle in Zimmern o. R., Brühlstraße 7
Jetzt Termin vereinbaren unter

<https://apo-schnelltest.de/zimmern-o-r>



Gemeinsame Bekanntmachungen

7-Tage-Inzidenz im Landkreis Rottweil unter 100, Ende der Bundesnotbremse mit Lockerungen und Öffnungsschritt 1 ab Donnerstag, 03. Juni 2021

Seit Montag, 31.05.2021 ist im Einzelhandel für Kunden wieder Einkaufen mit Termin („Click & Meet“) möglich. Ab Donnerstag, 3. Juni (Fronleichnam) sind im Landkreis weitere Lockerungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie möglich. Nach über einem halben Jahr Lockdown dürfen u.a. nun auch Gastronomie sowie kulturelle, touristische und Freizeiteinrichtungen unter Auflagen wieder öffnen, die Ausgangsbeschränkung fällt weg und Grundschulen können wieder in den Regelunterricht wechseln.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat heute (Dienstag, 01.06.2021 - Redaktionsschluss Amtsblatt) für den Landkreis Rottweil einen 7-Tage-Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) von 64,3 ermittelt. Damit hat der Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Inzidenzwert von 100 unterschritten. Samstage gelten ebenfalls als Werktage. Sonn- und Feiertage werden nicht gezählt. Den Wert von 100 hat der Landkreis zuletzt erstmals am Donnerstag, 27.05. (Tag 1) mit 91,5 unterschritten (weiterer Verlauf: Fr., 28.05. (Tag 2) 83,6 / Sa., 29.05. (Tag 3) 79,4 / So., 30.05. zählt nicht / Mo., 31.05. (Tag 4) 65,8 / Di., 01.06. (Tag 5) 64,3).

Damit endet die Phase der sogenannten „Bundesnotbremse“ im Landkreis am Donnerstag, 03. Juni 2021. Am gleichen Tag tritt die 1. Öffnungsstufe nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Kraft.

Ab Donnerstag, 3. Juni 2021, treten im Landkreis unter anderem folgende Öffnungsschritte in Kraft:

Treffen im öffentlichen und privaten Raum

Solche sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten wieder erlaubt. Nicht mitzuzählen sind hierbei zu den Haushalten zugehörige Kinder bis einschließlich 13 Jahren sowie genesene und vollständig geimpfte Personen. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten oder Geburtstage.

Ausgangsbeschränkungen

Die Ausgangsbeschränkungen der „Bundesnotbremse“ von 22 bis 5 Uhr entfallen.

Einzelhandel

Im Einzelhandel ist entweder ein Kunde pro 40 Quadratmeter mit Voranmeldung ohne Testkonzept oder zwei Kunden pro 40 Quadratmeter ohne Voranmeldung aber

mit 3G-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) erlaubt. Bei Geschäften mit Produkten des täglichen Bedarfs bleiben weiterhin die Hygienebedingungen gültig, eine Test- bzw. Terminpflicht besteht nicht.

Körpernahe Dienstleistungen

Bei körpernahen Dienstleistungen wie Friseuren und Fußpflege ist die Vorlage eines 3G-Nachweises nur noch erforderlich, sofern während des Besuchs nicht durchgehend eine medizinische Maske getragen werden kann. Es besteht weiterhin Terminpflicht.

Gastronomie

Gastronomische Betriebe dürfen von 6 bis 21 Uhr öffnen. Kontaktdokumentation sowie 3G-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) muss gewährleistet sein. Tische müssen mit mindestens 1,5 Meter Abstand gestellt sein; innen gilt eine zusätzliche Beschränkung von einem Gast pro 2,5 Quadratmeter Gastraumfläche. Liefer- und Abholdienste sind weiterhin generell erlaubt.

Tourismus

Touristische Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen dürfen ebenfalls wieder öffnen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle drei Tage einen negativen Coronatest vorweisen. Touristischer Verkehr wie z.B. mit Reisebussen oder Museumsbahnen sind mit maximal halber Sitzplatzbelegung und 3G-Nachweis ebenfalls wieder möglich. Außerdem müssen sich Start- und Zielort mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden.

Lehrveranstaltungen, Nachhilfe, Kunst- und Musikunterricht

Erlaubt sind mit 3G-Nachweis Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen, Kurse an Volkshochschulen bis 10 Personen innen und bis 20 Personen außen.

Nachhilfeunterricht ist bis 10 Schüler:innen mit 3G-Nachweis möglich.

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können mit bis zu 10 Schüler:innen und 3G-Nachweis unterrichten. Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht bzw. Sportkurse sind allerdings nicht erlaubt.

Vorausgesetzt wird ebenfalls ein Test- und Hygienekonzept (tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort und Kontaktdokumentation).

Sport

Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport ist in Sportstätten außen bis 20 Personen mit 3G-Nachweis erlaubt. Profisport wird im Freien mit bis 100 Zuschauern ermöglicht. Auch hier ist ein Test- und Hygienekonzept Vorgabe (tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort und Kontaktdokumentation).

Ballett- und Tanzschulen sind für den Publikumsverkehr noch geschlossen. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten ist erlaubt; Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre (bis 14. Geburtstag) werden nicht mitgezählt.

Religionsausübung

Veranstaltungen zur Religionsausübung, etwa Gottesdienste, sind ohne Anmeldung möglich. Ein Test- und Hygienekonzept ist aber auch hier ein Muss.

Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Kulturveranstaltungen (z.B. in Theater, Kulturhäusern, Opern, Kinos) sind im Freien mit bis zu 100 Personen und 3G-Nachweis möglich. Galerien, Gedenkstätten und Museen können öffnen mit einer Person pro 20 Quadratmeter und 3G-Nachweis.

Öffnen dürfen auch Freizeiteinrichtungen (Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih) im Freien für die Nutzung durch bis zu 20 Personen gleichzeitig und 3G-Nachweis. Ebenso Schwimmbäder im Außenbereich sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang mit einer Person pro 20 Quadratmeter und 3G-Nachweis.

Auch für diese Einrichtungen gilt die Vorgabe Test- und Hygienekonzept.

Archive, Büchereien und Bibliotheken

Diese Einrichtungen können ebenfalls mit Test- und Hygienekonzept öffnen, erlaubt ist eine Person pro 20 Quadratmeter.

Schulen

Grundschulen, Grundschulförderklassen sowie die Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die Schulkindergärten können nach derzeitigem Stand nach den Pfingstferien zum Regelunterricht unter Pandemiebedingungen zurückkehren ebenso wie Kinderbetreuungseinrichtungen. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung (SBBZ G und K) bleibt es, wie bereits bisher, beim Präsenzunterricht.

Für alle anderen Schularten bleibt es bis vorerst beim Wechselunterricht. Das Kultusministerium hat eine Anpassung der Regelung nach den Pfingstferien angekündigt. Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind verpflichtend 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler:innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

Fahrschulen

Die theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

Tierpflege

Einrichtungen der Tierpflege wie Tiersalons können mit Test- und Hygienekonzept öffnen für maximal eine Person pro 20 Quadratmeter.

Die Öffentliche Bekanntmachung zum maßgeblichen und aktuell gültigen Inzidenzwert für den Landkreis ist unter Bekanntmachungen auf der Homepage unter www.landkreis-rottweil.de/Bekanntmachungen nachzulesen. Ebenso erhalten Sie Informationen auf der Homepage der Gemeinde unter www.zimmern-or.de/aktuelles/corona-virus

Sollte der Inzidenzwert drei Tage in Folge den Wert von 100 wieder überschreiten, müssen die Lockerungen wieder zurückgenommen werden.

Eine weitergehende Öffnungsperspektive kommt in Betracht, wenn die Inzidenz 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter sinkt.

Auflistung der möglichen Ausweisdokumente für Kinder

Aufgrund geänderter Gültigkeit bei Kinderreisepässen auf 1 Jahr

- Auflistung der möglichen Ausweisdokumente für Kinder

Kinderreisepass:

- Ausstellung nur für Kinder bis zum 12. Lebensjahr möglich
- Gültigkeit immer 1 Jahr (Erstausstellung oder Verlängerung)
- Zustimmung beider Sorgeberechtigten oder Nachweis über Alleinerziehung
- Biometrisches Passbild erforderlich
- 13 € Erstausstellung jede jährliche Verlängerung 6 €

Vorteile:

- Verlängerung oder Aktualisierung möglich (da sich besonders Kleinkinder schnell verändern)
- Schnelle Fertigstellung (ca. 2-3 Tage) da die Ausstellung direkt vom Bürgerbüro erfolgt

Nachteile:

- Kurze Gültigkeit
- Hohe Gebühr auf lange Sicht gesehen (bei jährlicher Verlängerung bis zum 12. Lebensjahr)
- Keine weltweite Anerkennung
- **Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Kinderreisepass ungültig. Es muss also immer vor Ablauf der Gültigkeit an die Verlängerung gedacht werden.**

Personalausweis:

- Gültigkeit 6 Jahre (erst ab dem 24. Lebensjahr gilt dieses Dokument 10 Jahre)
- Zustimmung beider Sorgeberechtigten oder Nachweis über Alleinerziehung
- Biometrisches Passbild erforderlich
- 22,80 € für die Gültigkeit von 6 Jahren
- Persönliches Erscheinen des Kindes (ab dem 6. Lebensjahr)

Vorteile:

- Lange Gültigkeit (6 Jahre)
- Handliches Dokument (Scheckkartenformat)

Nachteile:

- Keine Aktualisierung oder Verlängerung möglich
- Keine weltweite Anerkennung
- Fertigstellung beträgt ca. 2-3 Wochen

Reisepass

- Gültigkeit 6 Jahre (erst ab dem 24. Lebensjahr gilt dieses Dokument 10 Jahre)
- Zustimmung beider Sorgeberechtigten oder Nachweis über Alleinerziehung
- Biometrisches Passbild erforderlich
- 37,50 € für die Gültigkeit von 6 Jahren
- Persönliches Erscheinen des Kindes (ab dem 6. Lebensjahr)

Vorteile:

- Lange Gültigkeit (6 Jahre)
- Weltweite Anerkennung

Nachteile:

- Keine Aktualisierung oder Verlängerung möglich
- Hohe Anschaffungskosten (37,50 €)
- Fertigstellung beträgt ca. 2-3 Wochen

Radarkontrollen

Nach Mitteilung der Bußgeldstelle des Landratsamts Rottweil hatten Geschwindigkeitsmessungen folgendes Ergebnis:

Gemeindeteil	Datum	Straße	Zeitraum	Beastandungsquote
Zimmern	05.05.	Pulverweg 36	12.24 – 14.40 Uhr	9,95 %

Flözlingen	05.05.	Kreuzung K5535	08.17 – 09.30 Uhr	0 %
Stetten	05.05.	Grundstraße 18	06.25 – 08.05 Uhr	6,25 %
Zimmern	05.05.	Kirchstraße 11	09.58 – 12.16 Uhr	7,61 %

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung reichen Sie bitte bis spätestens 6 Tage vor der Mitgliederversammlung an die Vorsitzende ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ursula Wöhrle
1. Vorsitzende

Altersjubilare



Wir gratulieren

Am 05. Juni

Herrn Werner Erath zum 80. Geburtstag

Am 08. Juni

Frau Heiderose Armleder zum 70. Geburtstag
Herrn Rolf Siewert, Stetten zum 70. Geburtstag
Herrn Mirko Huljic zum 70. Geburtstag

Am 09. Juni

Herrn Josef Burry zum 70. Geburtstag

Am 10. Juni

Herrn Wolfgang Sperlich zum 80. Geburtstag
Herrn Uwe Brinkhoff zum 75. Geburtstag

Zimmern



Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.



Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.



Einladung

An die Mitglieder des Fördervereins der Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R. e. V. ergeht die herzliche Einladung zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am

Dienstag, 15. Juni 2021, um 19.30 Uhr.

Die Mitgliederversammlung wird online über webex stattfinden.

Wir bitten bis Freitag, 11. Juni 2021, um Anmeldung per E-Mail an foerderverein@schule-zimmern.de und senden dann den Code zu.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzende/r für 2 Jahre, Vorschlag: Miriam Regitz
 - b) Kassier/in für 2 Jahre, Vorschlag: Thomas Müller
 - c) Beisitzer für 2 Jahre, Vorschlag: Christiane Rochel, Monika Kimmich
 - d) Beisitzerin für 1 Jahr, Vorschlag: Jeanette Hartmann
 - e) Schriftführer/in für 2 Jahre, Vorschlag: Claudia Deiber
 - f) die Kassenprüfer, Vorschlag: Andreas Göppert, Tobias Weyler
7. Verschiedenes

Flözlingen



Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R. **am Montag, 7. Juni 2021 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern o.R. ein.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslage des Lärmaktionsplan Zimmern o.R.
4. Vorbereitung Dorfbegehung
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Matthias Seelinger-Bick*, Stv. Ortsvorsteher

Wir bitten Sie und bieten auch die Möglichkeit, sich vor der Sitzung kostenlos mit einem Schnelltest testen zu lassen. Hierfür bitten wir nach Möglichkeit um eine telefonische Anmeldung im Sekretariat der Bürgermeisterin (Telefon 0741 929112).

Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Der Raum wird regelmäßig gelüftet. Wir weisen außerdem daraufhin, dass trotz regelmäßigen Lüftens das Tragen einer medizinischen Alltagsmaske oder einer FFP2-Maske während der Sitzung sowie beim Einlass und Verlassen der Halle Pflicht ist.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o. R.
Stetten/Flözlingen
Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

Nach der Fasten- und Osterzeit hören wir an diesem Sonntag wieder die biblischen Schriftlesungen aus dem Jahreskreis. Die erste Schriftlesung dieses Sonntages finden wir auf den ersten Seiten der Bibel: Genesis 3, 9-15. Der zweite und zugleich der ältere Schöpfungsbericht geht der zentralen Frage nach: Warum verstricken wir Menschen uns immer neu in Schuld? Was ist überhaupt der Ursprung des Bösen? Diese Fragen stellen sich Menschen aller Zeiten? Die Bibel versucht diese Fragen im Rahmen der Urgeschichte zu beantworten, indem eine tiefgründige Geschichte, der zeitlose Mythos vom Sündenfall, erzählt wird, der bis heute nicht nur für die Religionen des Judentums, Christentums und des Islam, sondern auch für Literatur und Kunst eine sehr lange – und für das Verhältnis der Geschlechter eine nicht ganz unbelastete – Wirkungsgeschichte ins Rollen brachte. Das Böse und in der Folge Leiden und Tod – so erzählt uns diese Urerzählung – kommen daher, weil der Mensch wie Gott sein will. „Nachdem Adam von der Frucht des Baumes gegessen hatte, rief Gott der Herr nach ihm und sprach zu ihm: Wo bist du?“ (Gen 3,9) Adam versteckte sich darauf im Garten Eden. Adam erkennt, dass er mit dem Griff nach der Frucht des Baumes nackt und verwundbar wurde. Adam entdeckt, dass er in seiner Verwundbarkeit, mit seiner Schuld und seinem Nacktsein aus der ursprünglichen harmonischen Beziehung zu Gott herausgefallen ist, dass seine Beziehung zu Gott gestört ist. „Wo bist du?“ Diese Frage Gottes an Adam geht an alle Menschen zu allen Zeiten, denn in der hebräischen Sprache meint Adam zugleich Mensch. Mit dieser Frage, wo bist du, wird deutlich: Gott sucht den Menschen. Gott hört nicht auf den Menschen zu suchen, in all seinen Verstrickungen, Fragen und in all seiner Schuld. Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen *Josef Kreidler*

Samstag, 05. Juni Vorabend

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für Hugo Jauch

Sonntag, 06. Juni 10. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier zu Fronleichnam (Pfr. Kreidler)
auf dem Arche-Vorplatz / bei Regen in der Kirche
keine Prozession

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Montag, 07. Juni

Seelsorgeeinheit:

Anprobe der Erstkommuniongewänder im Johannessaal der Arche

15.00 Zimmern A – J
15.30 Zimmern K – Z
16.00 Horgen
16.30 Stetten

Dienstag, 08. Juni

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Mittwoch, 09. Juni

Stetten:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Donnerstag, 10. Juni

Horgen:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Freitag, 11. Juni

Zimmern:

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Samstag, 12. Juni Vorabend

Zimmern:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 13. Juni 11. Sonntag im Jahreskreis

Horgen:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Genesis 3,9-15
Zweite Lesung Zweiter Brief an die Korinther 4,13-5,1
Evangelium Markus 3,20-35

Lektorendienst Stetten

So., 06.06. Sonja Jaklin

Für die Seelsorgeeinheit

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro in Zimmern ist in der Zeit vom 14. - 18. Juni geschlossen. Artikel für das Amtsblatt am 18. Juni senden Sie uns bitte bis 10. Juni um 17 Uhr zu.
Petra Jauch

Mutter-/Eltern-Segensfeier

Die Schönstatt-Bewegung Frauen und Mütter lädt schwangere Frauen mit ihren Familien zu einer Mutter-/Eltern-Segensfeier am Mittwoch, 9. Juni um 18 Uhr in die Kirche nach Seedorf ein.
Keine Anmeldung erforderlich. Weitere Infos gibt es bei Brunhilde Haag, Tel. 07402 / 1792.

Zimmern



Fronleichnam wieder mit Blumen-Collage statt Blumentepich

Die Kirchengemeinde St. Konrad hofft wieder auf eine spontane tolle Blüten-Collage wie im letzten Jahr. Coronabedingt ist ein aufwändiger Blumentepich nicht möglich. Je nach Wetter gibt der Kirchengemeinderat auf dem Archeplatz oder in der Kirche ein einfaches Motiv vor. An Fronleichnam, das in Zimmern dieses Jahr am Sonntag, 06. Juni, 10.15 Uhr gefeiert wird, können Interessenten ab 7 Uhr bis kurz vor Gottesdienstbeginn Blüten und Blumen spenden und die Collage selbst mitgestalten. Farben und Formen, gepupft oder ganze Blüten, von der Wiese oder aus dem Garten, alles ist willkommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein aufwändiges Arbeiten, insbesondere mit mehreren Personen, am Motiv nicht möglich ist. Die Corona-Abstands- und Verhaltensregeln sind unbedingt einzuhalten.
Kirchengemeinderat St. Konrad

Horgen



Krankenpflegeverein Horgen

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 08. Juni um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Horgen

Tagesordnung siehe Amtsblatt vom 28. Mai oder auf der Homepage: se-zimmern.dr.s.de

Mitglieder und Interessenten aus Horgen sind trotz dem, unter Corona-Bedingungen beschränktem Platzangebot unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln willkommen. Das Tragen von medizinischen Masken und die Einhaltung der Abstandsregeln während der gesamten Sitzung ist Pflicht.

Thomas Hugger
Schriftführer

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kontaktdaten

PfarrerIn Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Sonntag, 6. Juni - 1. So. nach Trinitatis

Opfer: eigene Gemeinde

Flözlingen:

10.15 Uhr Gottesdienst im Freien, hinter der Kirche
(Pfrin. Reichle)

Mittwoch, 9. Juni

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung -Gemeindehaus
Flözlingen-

Sonntag, 13. Juni - 2. So. nach Trinitatis

Zimmern-Arche:

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)
11.00 Uhr Taufe von Jonas Burkard (Pfrin. Reichle)

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 9. Juni um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Flözlingen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Geistlicher Impuls

1. Protokoll vom 13.04.2021
2. Verwendung der alten Gemeindehaus-Küche
3. Beratung zum Stromliefervertrag
4. Informationen zur Landeskirchl. Beratung für Kirchengemeinden
5. Überlegungen zur Gemeindeentwicklung / Auswirkungen der Coronapandemie
6. Opferplan Juni – Dezember 2021
7. Berichte
8. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Rudolf Etter, 1. Vorsitzender;

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 6. Juni

Sonntag, 06.06.

10 Uhr: Geduld

Aufgrund der Corona-Pandemie feiern wir unsere Gottesdienste bei trockenem Wetter unter freiem Himmel im Garten der Gemeinde. Wenn möglich, bringen Sie bitte

Ihre eignen Sitzgelegenheiten mit. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de anzumelden. Ferner ist es erforderlich, dass alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Atemschutzmaske anlegen. Während der Corona-Krise finden keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt. Vielmehr werden Veranstaltungen als Video-Konferenzen durchgeführt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.
Corona-Koller? Alltagsfragen? Lebensprobleme? Unser Pastor bietet Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwel.feg.de

Vereinsmitteilungen



Sportverein Zimmern 1905 e.V.

SVZ-Sportheim öffnet wieder...

...endlich gehts wieder los:

am Freitag, 04.06. wird von 16.00 - 21.00 Uhr unser Sportheim wieder geöffnet!

Samstag ab 14.00 Uhr & Sonntag zum Frühschoppen...
und nach dem Fronleichnam-Gottesdienst zum Mittagessen (Schnitzel, Pommes, Salat) auf die Sportheim-Terrasse. Reservierung erwünscht:

Tel.: 0172-8337723

Bitte "3 G" beachten: Geimpft-Genesen-Getestet!
(Notfalls Selbsttest unter Aufsicht)

Euer SVZ & Pächterin Natasa



SV Flözlingen e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Sportverein Flözlingen hält am Freitag, dem 02.07.2021 seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Herzlich laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu diesem wichtigen Termin ein.

Wir beginnen um 20 Uhr in der SV-Halle in Flözlingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastung
5. Neuwahlen
6. Ehrungen
7. Jahresprogramm 2021/2022
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft vom Sportverein Flözlingen

Wünsche und Anträge sind an Marc Lauble (1. Vorstand);
E-Mail: svf1920-gewichtheben@web.de zu stellen

Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam
helfen.de